

TOP 12

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Friesenheim	02.05.2024	öffentlich
Ortsbeirat Nördliche Innenstadt	02.05.2024	öffentlich
Bau- und Grundstücksausschuss	13.05.2024	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Stadtbahnlinie 10 – 1. Bauabschnitt (Hohenzollernstraße): Sachstandsbericht

Vorlage Nr.: 20247946

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss sowie die Ortsbeiräte Friesenheim und Nördliche Innenstadt mögen folgendes zur Kenntnis nehmen:

Sachstand der Maßnahme Stadtbahnlinie 10 – 1. Bauabschnitt (Hohenzollernstraße)

1. Sachstand

In der Sitzung des Bau- und Grundstücker Ausschusses vom 31.01.22 (Vorlage 20214322) wurde die Stadtverwaltung mit der Erarbeitung einer alternativen Planung zur bislang verfolgten teilweise eingleisigen planfestgestellten Lösung beauftragt. In der Folge wurden mögliche Varianten für eine durchgängig zweigleisige Führung der Stadtbahn ausgearbeitet.

In der Stadtratssitzung vom 18.07.22 (Vorlage 20225160) wurden die ausgearbeiteten für die Fortführung der Maßnahme „Stadtbahnlinie 10 - 1. Bauabschnitt (Hohenzollernstraße)“ möglichen Varianten vorgestellt und die Vorzugsvariante der Verwaltung (Variante 3 „Bestandsnaher Ausbau der gesamten Verkehrsfläche der Hohenzollernstraße“) durch den Stadtrat zur Weiterbearbeitung genehmigt.

Auf dieser Grundlage wurden seitens der rnv als projektbeauftragter Stelle Vorgespräche zum einen mit dem Genehmigungsgeber und zum anderen dem Fördermittelgeber geführt, um ein möglichst niederschwelliges Genehmigungsverfahren und ein möglichst großes Fördervolumen mit möglichst kurzer Prüfzeit für den in Vorbereitung befindlichen Förderantrag zu erwirken. Resultat der Gespräche war, dass zum Erreichen der genannten Ziele eine über das ursprünglich beauftragte Maß hinausgehende Detaillierung der bis dahin vorliegenden Planunterlagen zum Zweck der Erarbeitung einer besonders genauen Kostenberechnung angefertigt werden sollte. Für diese Detaillierungsleistungen wurden seitens der rnv Kosten ermittelt und diese dem Bereich Tiefbau mitgeteilt und abgestimmt. Damit einhergehend wurde eine Erhöhung der Planungskosten vor der Maßnahmengenehmigung erforderlich. Parallel zu den o. g. Vorgängen erfolgten wegen der Planunterschiede zur bisherigen eingleisigen Lösung Abstimmungen mit WBL, TWL, Telekommunikationsunternehmen, Straßenverkehrsbehörde, Polizei, Feuerwehr und Behindertenbeauftragtem.

In der Stadtratssitzung vom 17.07.23 (Vorlage 20236550) wurden daraufhin zur Fortführung der Maßnahme Finanzmittel in Höhe von 435.000 EUR zur Detaillierung der Planunterlagen für den Fördermittelgeber und die Beauftragung der rnv mit der Planung der auszubauenden Flächen außerhalb des Gleiskörpers in Höhe von 200.000 EUR auf Grundlage einer noch abzuschließenden neuen Planungsvereinbarung beantragt und beschlossen.

Auf Grundlage dieses Stadtratsbeschlusses wurde seitens der Verwaltung ein Entwurf für eine neue Planungsvereinbarung erstellt, um die rnv über die VBL mit den weiteren Planungsschritten zu beauftragen. In der neuen Planungsvereinbarung wurden Vorgaben der Revision aufgrund der Erfahrungen im Zusammenhang mit dem 2. Bauabschnitt der Stadtbahnlinie 10 (Alt-Friesenheim) zwischen Stadt, VBL und rnv berücksichtigt (Gesamtkostenhöhe, Verwaltungskostenanteile, Genehmigungs-routinen). Insoweit war Zielsetzung nicht nur eine Planungsvereinbarung für dieses Projekt, sondern eine Mustervereinbarung, die auch für künftige Planungs- und Bauprojekte herangezogen werden kann, zu erarbeiten. Nach Fertigstellung des Entwurfs der Planungsvereinbarung wurde dieser den VBL und der rnv zur Prüfung zur Verfügung gestellt. Nach Prüfung durch VBL und rnv fanden Abstimmungsgespräche bzw. Verhandlungen zwischen der Verwaltung, den VBL und der rnv statt, um die neue Planungsvereinbarung zur Fortführung der Maßnahme abzuschließen. Zwischenzeitlich wurde die Planungsvereinbarung sowohl von den VBL als auch von der rnv unterzeichnet und an die Verwaltung übergeben, so dass die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die

Maßnahme weitergeführt werden kann.

Was die Unabweisbarkeit der Maßnahme Stadtbahnlinie 10 – 1. Bauabschnitt (Hohenzollernstraße) anbelangt, waren die Verkehrsanlagen außerhalb der Gleisanlage aufgrund ihres Zustands bereits im Straßenausbauprogramm 2019-2023 ausgewiesen.

Für die Gleisanlage liegt seitens der rnv eine entsprechende Unabweisbarkeitserklärung vor. Das Projekt ist zudem Teil des durch den Stadtrat genehmigten Nahverkehrsplans 2018.

2. Termine

Auf Grundlage von Informationen der rnv ergibt sich folgende aktualisierte Terminalschiene:

Neuausschreibung Entwurfs-/Genehmigungsplanung

(Insolvenz bisheriges Planungsbüro) Q2 / 2024

Vergabe Entwurfs-/Genehmigungsplanung Q1 / 2025

Einarbeitung Planungsbüro Q2 / 2025

Abarbeitung Planungsdetails Q3 / 2025

(aus Gespräch Fördermittelgeber)

Fertigstellung Entwurfs-/Genehmigungsplanung Q4 / 2025

(inkl. Details Fördermittelgeber)

Erstellung und Einreichung Förderantrag Q1 / 2026

Antrag Stadtrat (Weitere Schritte vor Maßnahmengenehmigung)

Beauftragung Ausführungsplanung und

Erstellung der Ausschreibungsunterlagen Q1 / 2026

Abschluss weiterführende Planungsvereinbarung Stadt/VBL/rnv Q2 / 2026

Fertigstellung der Ausführungsplanung und Vergabeunterlagen Q4 / 2026

Annahme: Eingang Förderbescheid (Abhängigkeit Fördermittelgeber) Q4 / 2026

Alternativ: Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn (nach vorheriger Prüfung)

Maßnahmengenehmigung (aufgrund der Bedeutung des Projekts) Q1 / 2027

Abschluss Baudurchführungsvereinbarung Stadt/VBL/rnv Q2 / 2027

Ausschreibung der Bauleistungen Q2 / 2027

Vergabe der Bauleistungen Q4 / 2027

Baubeginn Q4 / 2027

Der zeitliche Unterschied gegenüber dem im Juni 2023 kommunizierten Baubeginn in Q2/2026 resultiert zum einen aus der Notwendigkeit eine neue Planungsvereinbarung auf Grundlage von Vorgaben der Revision anzufertigen und mit den VBL bzw. der rnv abzustimmen und zum anderen aus der Insolvenz des bisher mit der Objektplanung beauftragten Planungsbüros, was nun ein erneutes EU-Vergabeverfahren erfordert.

Die Zeitspanne zwischen Zuwendungsantrag und Bewilligung kann aus Erfahrungen ähnlicher Projekte bis zu zwei Jahre dauern. Für den Fall, dass die Bearbeitung beim Fördermittelgeber schneller erfolgt, können die nachfolgenden Schritte schneller erfolgen. Sollte der Förderbescheid nicht bis zum Q4/2026 vorliegen, wird versucht eine Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns zu erlangen. Hierbei müssen die haushalterischen Randbedingungen beachtet werden. Benötigt der Fördermittelgeber mehr Zeit und ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nicht möglich, verschieben sich die nachfolgenden Schritte entsprechend.

Nach Fertigstellung von Ausführungsplanung und Vergabeunterlagen sollen weitere Optimierungen in der Terminplanung geprüft werden. Gemeinsames Ziel aller Projektbeteiligten ist ein frühestmöglicher Baubeginn, um den jährlich anwachsenden Instandhaltungsaufwand zu reduzieren.

3. Genehmigungen

Seitens der rnv wurden folgende erforderlichen Genehmigungsschritte mit dem LBM vorabgestimmt:

Marienkirche	keine Genehmigung erforderlich
Heinrich-Ries-Halle stadteinwärts	Investitionsbeschleunigungsgesetz
Heinrich-Ries-Halle stadtauswärts	Unwesentliche Änderung
LU Klinikum stadteinwärts	Unwesentliche Änderung
LU Klinikum stadtauswärts	Investitionsbeschleunigungsgesetz
Ebertpark / Fichtestraße stadteinwärts	keine Genehmigung erforderlich
Ebertpark / Fichtestraße stadtauswärts	Investitionsbeschleunigungsgesetz
Sternstraße	keine Genehmigung erforderlich

Genehmigungen nach Investitionsbeschleunigungsgesetz und Verfahren auf Grundlage unwesentlicher Änderungen sind unterschwellige Verfahren bei denen von einem Zeitbedarf von etwa 6 Monaten ausgegangen wird.

4. Kosten

Zur Stadtratssitzung am 18.07.2022 wurde seitens der rnv für die Variante 3 „Bestandsnaher Ausbau der gesamten Verkehrsfläche der Hohenzollernstraße“ eine Kostenschätzung in Höhe von ca. 44 Mio. EUR abgegeben (Vorlage Nr.: 20225160).

Stadtanteil: 21,0 Mio. €

Förderung: 13,5 Mio. €

Ausbaubeiträge: 9,5 Mio. €

Bei einer simplen Hochrechnung der 44 Mio. Euro mit dem Baupreisindex ergeben sich aktuelle Gesamtkosten in Höhe von 50,4 Mio. Euro.

Mit Abschluss der Entwurfs- und Genehmigungsplanung soll eine Kostenberechnung erfolgen, die dem Stadtrat dann zur Genehmigung der Maßnahme vorgelegt wird.